



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Strafrecht > Delikte von Privatpersonen

Schadensersatzanspruch gegen Scheckfälscher

Wird nach Einreichung eines gefälschten Schecks ein Konto belastet, kann der Kontoinhaber vom Scheckfälscher Schadensersatz beanspruchen. Der Kontoinhaber muss sich nicht darauf verweisen lassen, er könne von der einlösenden Bank die Stornierung der Lastschrift verlangen, da das Fälschungsrisiko grundsätzlich bei der Bank liegt.

Der Kontoinhaber hat aber sicherzustellen, dass der Schädiger nicht (auch) von der Bank auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden kann. Dies kann durch die Erklärung des Geschädigten geschehen, dass er gegenüber dem Scheckfälscher gegen Zahlung des Schadensbetrages die Verpflichtung übernimmt, diesen von Ersatzansprüchen der Bank freizuhalten.

Urteil des OLG Hamburg vom 5.11.1999

1 U 41/98

MDR 2000, 595

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/188.10467/](http://urteile/urteil/188.10467/)